

**S 04**

**Walle-Center als Parkoption für Anwohner:innen?**

**Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wir fragen den Senat:

1. Sieht der Senat Möglichkeiten, die Tiefgarage des Walle-Centers – insbesondere außerhalb der regulären Geschäftszeiten – für Anwohner:innen zur Verfügung zu stellen, um den Parkdruck im Stadtteil zu verringern, und unter welchen rechtlichen, sicherheitsrelevanten oder wirtschaftlichen Voraussetzungen könnte eine solche Freigabe erfolgen?
2. Welche generellen Möglichkeiten sieht der Senat, bestehende Parkgaragen von Kaufhäusern, Supermärkten oder Einkaufszentren in Bremen – etwa auch im Rahmen von öffentlich-privaten Kooperationen – zur (Teil-)Mitnutzung durch Anwohner:innen oder die Allgemeinheit zu öffnen?
3. Welche strategischen Ziele verfolgt der Senat mittelfristig in der Parkraumpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, und wie sollen dabei die Mobilitätsbedürfnisse der Stadtbevölkerung sozial ausgewogen berücksichtigt werden?

**Zu Frage 1:**

Die Möglichkeiten einer Öffnung der Tiefgarage des Walle-Centers für Anwohnende werden derzeit durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie das Center-Management geprüft, welches ein grundsätzliches Interesse an der Öffnung bekundet hat. Aktuell findet die Prüfung der baurechtlichen Rahmenbedingungen statt, um zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen eine solche Nutzung möglich ist. Darüber hinaus müssen vertragsrechtliche Fragen bezüglich der gewerblichen Mieter\*innen der Parkflächen geklärt werden, bevor der Eigentümer die Tiefgarage freigeben kann.

**Zu Frage 2:**

Die Senatorin untersucht derzeit die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung öffentlich zugänglicher, privater Parkplätze. Erste Schritte wurden dazu in der „Machbarkeitsstudie Quartiersparken in Bremen“, die am 14. August 2025 der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis gegeben wurde, erläutert. Neben der Untersuchung des Potenzials von Quartiersgaragen hatte die Studie das Ziel, die Möglichkeiten zur Öffnung der Parkflächen zu ermitteln und erste Nutzungen anzustoßen. Dazu steht die Senatorin aktuell im Austausch mit Eigentümern, zudem werden potentielle Standorte baurechtlich geprüft. Letztlich obliegt es jedoch den Eigentümern, zusammen mit Parkdienstleistern, diese Nutzung durch privatwirtschaftliche Verträge zu ermöglichen.

**Zu Frage 3:**

Das „Konzept zum Vorgehen gegen Gehwegparken“ basiert auf dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Juni 2024 zum Umgang mit regelwidrigem Parken. Das Vorgehen zum Ordnen des Parkens in der Stadtgemeinde Bremen wurde vom Gericht bestätigt und zielt auf die Herstellung der Verkehrs-, bzw. Rettungssicherheit und Barrierefreiheit ab. Damit soll eine möglichst barrierefreie Nutzung der Gehwege sowie die Befahrbarkeit der Straßen für Rettungsfahrzeuge sichergestellt werden. Gleichzeitig ist das Ziel, die höchstmögliche Anzahl an

regelkonformen Kfz-Stellplätzen unter Berücksichtigung anderer notwendiger Nutzungen, wie zum Beispiel Fahrradabstellanlagen anzubieten. Zur Entlastung der Quartiere sieht das Konzept parallel eine Ausweitung des Bewohnerparkens in Kombination mit Parkraumbewirtschaftung vor. Zudem werden alternative Mobilitätsformen gefördert, unter anderem durch die Ausweitung von Fahrradparken und mobil.Punkten sowie den schrittweisen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Zudem ist es vorgesehen, die Einrichtung von Quartiersgaragen und die Möglichkeit der Mehrfachnutzung von Parkflächen in den Quartieren zu prüfen.